



## Haushaltssatzung der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Waake in seiner Sitzung am 03.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

	EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.315.500
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.372.500
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.275.400
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.294.900
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.900
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	529.800
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.576.300
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.827.700

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 210.000 festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe [Grundsteuer A]	300 v.H.
b) für die Grundstücke [Grundsteuer B]	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

### § 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von EUR 3.000 des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von EUR 2.000 je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Eine Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 KomHKVO für die einzelne Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten wird in Höhe von EUR 3.000 festgesetzt.

Als Wertgrenzen nach § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten

- für (im)materielles Vermögen auf EUR 30.000,
- für Hochbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf EUR 50.000 und
- für Tiefbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf EUR 100.000.

Waake, 04.02.2022

gez. Johann-Karl Vietor  
- Bürgermeister -

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30.05.2022 bis zum 20.06.2022 im Gemeindebüro, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Waake, den 23.05.2022

gez. Johann-Karl Vietor  
- Bürgermeister -